



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

AfD - Stadtratsgruppe  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
23.08.2023

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 17.05.2023  
Erhalt der Böglwiese als Grünfläche für Sport und Spiel der Bürger

Antrag Nr. 14-20 / A 03846  
von der AfD vom 15.05.2023, eingegangen am 16.05.2023

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 15.05.2023 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die Böglwiese nicht als mehrjähriger Interimsstandort für die Auslagerung der zu sanierenden Grundschule am Theodor-Heuss-Platz verwendet wird. Die Wiese wird analog der Erhaltungsentscheidung für Grünflächen behandelt und über eine Änderung des Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche ausgewiesen.

Zudem wird das Referat für Bildung und Sport und der Oberbürgermeister gebeten, nochmals auf die Europäische Schule und den Bund zuzugehen und eine Auslagerung der Grundschulkinder in die Räume des leerstehenden Kindergartens der Europäischen Schule auf deren Gelände an der Putzbrunner Straße zu erreichen.

Für die Beantwortung haben wir auch die Stellungnahme des Planungsreferates berücksichtigt. Es kann daher Folgendes mitgeteilt werden:

Die Grundstücksfläche an der Putzbrunner Straße Ecke Heinrich-Lübke-Straße wird im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt. Sie liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 1712, der die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Grundschule festsetzt. Somit handelt es sich planungsrechtlich gesehen nicht um eine Allgemeine Grünfläche, sondern um eine Gemeinbedarfsfläche, die als Flächenvorrat für mögliche Schulbedarfe vorgesehen ist. Schulbedarfe beinhalten nicht nur Gebäude, sondern auch die zugeordneten Freiflächen für Pausen und Sport. Solche Flächen werden in einer wachsenden Stadt benötigt, um die Schulversorgung langfristig zu sichern. Immer wieder werden Standorte für befristete Pavillonanlagen entweder zur Unterbringung von Spitzenbedarfen oder für Ausweichquartiere bei Bautätigkeiten gesucht.

Diese Fläche wird nun dringend als Ausweichquartier während der Bauzeit für die Grundschule am Theodor-Heuss-Ring benötigt, da nach einer ausführlichen Standortuntersuchung kein anderer passender Standort gefunden wurde.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans als allgemeine Grünfläche wird nicht angestrebt, da aufgrund der Knappheit an Baugrundstücken im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach auf dieses Grundstück auch langfristig nicht verzichtet werden kann.

Der Schulleiter der Europäischen Schule vor Ort hat mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der Europäischen Schule weiterhin genutzt werden und nicht zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Zugehen auf die Schulleitung ergäbe daher kein anderes Ergebnis.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat